



**Anfrage Mathis Oskar und Mit. über die Ergänzungsleistungen im Entlastungspaket 2011 (A 585).**

**Eröffnet: 26. Januar 2010 Finanzdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement**

**Antwort Regierungsrat:**

*Zu Frage 1: Wurde der IFAP 2010 – 2014 immer noch auf den Grundlagen der alten Pflegefinanzierung berechnet?*

Ja. Als der IFAP 2010 – 2014 erstellt wurde, waren noch keine Angaben zur neuen Pflegefinanzierung vorhanden.

*Zu Frage 2: Ist die sogenannte Massnahme nur ein Einspareffekt aufgrund von aktuelleren Zahlen oder muss diese Differenz durch eine andere Staatsebene oder von wem übernommen werden?*

Die Massnahme ist ein Einspareffekt aufgrund von aktuelleren Zahlen.

*Zu Frage 3: Mit welchen Annahmen und Berechnungen landete man bei einer Entlastung von 630'000? (Eine Nachvollziehbarkeit wird durch die oben erwähnte Botschaft nicht erreicht. Im Gegenteil wird die Verwirrung erhöht, da von 6 Mio. abzüglich einer Mehrbelastung von 1 Mio. auf Seite 28 ausgegangen wird.)*

Die im Entlastungspaket 2011 ausgewiesene Entlastung von gesamthaft 3 Millionen Franken (Kantonsanteil 0,63 Mio. Fr.) war eine konservative Schätzung aufgrund von Zwischenberechnungen zu den Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung, welche wir im Herbst 2009 durchgeführt haben. Da es sich bei der Entlastung der Ergänzungsleistungen um Konsequenzen von Gesetzesanpassungen ausserhalb des Entlastungspakets 2011 handelt, haben wir darauf verzichtet, nach Vorliegen der definitiven Zahl im Dezember 2009 eine Anpassung des Entlastungspakets 2011 vorzunehmen. Selbstverständlich werden wir jedoch die aktuellen Zahlen im Budget 2011 berücksichtigen.

*Zu Frage 4: Sind trotzdem noch genügend EL-Leistungen zur Verfügung, damit das Ziel der neuen Pflegefinanzierung erreicht werden kann; "Pflegebedürftige im Alter werden nicht mehr armengenössig?"*

Das Bundesgesetz zur neuen Pflegefinanzierung schreibt vor, dass die anrechenbaren Taxen so zu bemessen sind, dass der Aufenthalt in einem Pflegeheim *in der Regel* keine Sozialhilfe-Bedürftigkeit begründet (Art. 10 Abs. 2 Bst. a ELG-neu). Mit dem Gesetzesentwurf zur neuen Pflegefinanzierung, der am 2. Februar 2010 in die Vernehmlassung gegeben wurde, können die Heimtaxen bei 93 Prozent der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner durch EL gedeckt werden. Auf Grund der massiv höheren Vermögensfreibeträge ist davon auszugehen, dass die verbleibenden 7 Prozent nicht gleich in die wirtschaftliche Sozialhilfebedürftig-

keit gelangen. In welcher Höhe die für die EL anrechenbare Taxgrenze letztlich festgelegt wird, liegt in der Hand des Kantonsrates. Wird sie im Rahmen der Vernehmlassungsbotschaft festgelegt, reichen die EL-Mittel aus.

*Zu Frage 5: Auf welche Sparmassnahmen würde man beim GSD usw. verzichten, wenn die optimistischere Berechnung stimmt?*

Wir gehen - unter Vorbehalt der Festlegung der Taxgrenze gemäss Antwort zur Frage 4 - davon aus, dass die Entlastung bei den Ergänzungsleistungen ab 2011 höher ist, als im Entlastungspaket 2011 ausgewiesen. Der IFAP 2010 – 2014 wies unter Berücksichtigung des Entlastungspakets 2011 einen Selbstfinanzierungsgrad von 80,1 Prozent für 2011 und einen solchen von 69 Prozent für 2012 aus. Wir werden deshalb die erwartete höhere Entlastung zur weiteren Verbesserung der Finanzperspektiven verwenden und nicht auf Massnahmen des Entlastungspakets 2011 verzichten.

*Zu Frage 6: Wäre es nicht sinnvoll, aufgrund der starken Entlastung des Kantons den Verteilschlüssel bei den EL zugunsten der Gemeinden anzupassen?*

Da Einsparungen bei den EL immer im Verhältnis 7:3 die Gemeinden und den Kanton betreffen, ist die Einsparung für die Gemeinden noch grösser als für den Kanton.

Luzern, 2. März 2010 / RRB-Nr. 207